

# Insertionsbetrug und Offertenschwindel

Dr. Odile Schwarz-Herion, Ettlingen

## 1. Der Sachverhalt

Anfang Oktober 2011 gründete Frau Ried die Servicegesellschaft „Nova KG“ mit Geschäftssitz in der süddeutschen Stadt P. Sie selbst wurde zur Geschäftsführerin des Unternehmens bestellt.

Der hierfür erforderliche und notariell beglaubigte Gesellschaftsvertrag wurde unmittelbar zur Eintragung ins Handelsregister an das Amtsgericht N. weitergeleitet.

Frau Ried wartete dementsprechend im Zeitraum Ende November 2011 auf eine postalische Nachricht über die ordnungsgemäße Eintragung des Unternehmens im Handelsregister. Im Falle ihrer geschäftlichen Abwesenheit wies Frau Ried ihren Assistenten, Herrn Sulz, an, sie unverzüglich über den Posteingang zu informieren.

14 Tage später gingen drei amtlich wirkende Schreiben an der Büro-Adresse der „Nova KG“ ein.

Herr Sulz öffnete die Geschäftspost und informierte Frau Ried telefonisch, da sie an diesem Tag einen auswärtigen Geschäftstermin wahrnahm.

Beim ersten Lesen erweckten alle Schreiben den Eindruck, vom Amtsgericht N. erstellt zu sein. Es wurden die kostenpflichtige Eintragung der Nova KG ins Handelsregister sowie weitere, damit automatisch verbundene gleichfalls kostenpflichtige Eintragungen in anderen Registern amtlich in Rechnung gestellt. Die Gesamtforderung belief sich auf rund € 1.500,- und wies ein Zahlungsziel von sieben Tagen auf. Den Schreiben war jeweils ein Überweisungsformular direkt unter der Zahlungsaufforderung angehängt.

Dass alle drei Schreiben von der Post am 25.11.2011 abgestempelt worden waren, unerwartet hohe Rechnungsbeträge für Registereintragungen einforderten und übereinstimmend ein Zahlungsziel von sieben Tagen auswies, machte Herrn Sulz stutzig. Auch erschien es ihm eigenartig, dass mit der Eintragung im Handelsregister weitere kostenpflichtige amtliche Eintragungen in öffentlichen Registern verbunden sein sollten.

Dennoch - alle drei Schreiben erweckten den Eindruck, vom Amtsgericht N. zu sein, da sie den notariell beglaubigten Text für die Registereintragung sowie die HRA und das Eintragungsdatum enthielten. Hinzu kam, dass ein privates Postzustellunternehmen die Briefpost an die „Nova KG“ mit teilweise großen Verzögerungen

**Täuschung** in diesem Sinne ist jedes Verhalten, das objektiv irreführt oder einen Irrtum unterhält und damit auf die Vorstellung eines anderen einwirkt. Die Täuschung kann erfolgen, ohne dass unwahre Tatsachen ausdrücklich behauptet werden müssten (BGH, Urteil vom 26.04.2001, 4 StR439/0Q). Eine **Täuschungshandlung** kann auch gegeben sein, wenn sich der Täter hierzu wahrer Tatsachenbehauptungen bedient. In solchen Fällen wird ein Verhalten nach der Rechtsprechung des BGH dann zur tatbestandlichen Täuschung, wenn der Täter die Eignung der inhaltlich richtigen Erklärung, einen Irrtum hervorzurufen, planmäßig einsetzt und damit unter dem Anschein „äusserlich verkehrsgerechten Verhaltens“ gezielt die Schädigung des Adressaten verfolgt, wenn also die Irrtumserregung nicht die bloße Folge, sondern der Zweck der Handlung ist (BGH, Urteil vom 04.12.2003, 5 StR 308/03, m.w.N.)

auslieferte, was bereits zu Nachfragen von Seiten des Finanzamtes und des Ordnungsamtes hinsichtlich der Handelsregistereintragung ausgelöst hatte.

Auch der Hinweis in einem der Schreiben, dass bei Nichtzahlung innerhalb von sieben Tagen die Daten gelöscht würden, übte auf die Nova KG zusätzlich Druck aus.

Daher überwies Herr Sulz, auf ausdrückliche Anweisung von Frau Ried, noch am Tag des Posteingangs eine der drei Forderungen in Höhe von 416,91 € auf das angegebene Konto - die Ungewissheit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Kostenforderung blieb jedoch.

## 2. Erste Überlegungen des Betroffenen

In dieser Situation vertraute sich Frau Ried einige Tage später einem ihr langjährig bekannten Geschäftsmann, Herrn Wisser, an und schilderte ihre Bedenken und den Sachverhalt.

Von ihm erfuhr sie daraufhin, dass Herr Wisser zur Zeit seiner eigenen Unternehmensgründung im Jahr 2005 mit ähnlichen Schreiben konfrontiert und letztlich hereingelegt wurde. Er erhielt seinerzeit ebenfalls drei Schreiben mit Geldforderungen und zahlte daraufhin die „summa summarum“ geforderten € 1.500,-. Nach Erkennen seines Irrtums erstattete Herr Wisser damals Anzeige.

Den Ermittlungen zufolge handelte es sich um einen bundesweit agierenden Betrügererring. Allerdings waren die Ermittlungen sehr komplex und zogen sich aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten staatlicher Behörden

*Hinweis: Namen und Orte redaktionell geändert!*

sehr lange hin. Schließlich wurden die Drahtzieher dieses Betrügerrings zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Letztendlich hatten Herr Wisser und andere Betroffene ihre an die Betrüger entrichteten Beträge nicht mehr zurückbekommen, da sämtliche in diese Betrugsserie involvierten Unternehmen inzwischen in die Insolvenz gegangen waren.

Herr Wisser gab Frau Ried schließlich die Empfehlung, eventuell einen Privatermittler einzuschalten, der auf Recherchen in komplexen Betrugs-Fällen spezialisiert ist und somit eine wertvolle Vorarbeit leisten könne, die bei späterer Anzeigeerstattung die Ermittlungen staatlicher Behörden wesentlich erleichtern und beschleunigen würde.

Dies wisse er aus eigener Erfahrung, da er damals selbst einen Privatermittler mit Recherchen beauftragt habe. Frau Ried wandte sich daraufhin an ein regionales Ermittlungsbüro, dem ähnliche Fälle bereits unter den Stichworten „Offertenschwindel“ bzw. „Insertionsbetrug“ begegnet waren.

**+++ WARNUNG +++**

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) warnt vor Zahlungsaufforderungen durch private Unternehmen oder Einzelpersonen, die unter Verwendung behördenähnlicher Unternehmensbezeichnungen, Rechnungen bzw. Überweisungsträger, die den Anschein amtlicher Formulare erwecken, eine Eintragung von Schutzrechten in nichtamtliche Register oder Veröffentlichung anbieten. Eine solche Zahlungsaufforderung entfaltet für sich allein keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber privaten Unternehmen und Privatpersonen wird hierdurch nicht begründet.

### 3. Einbeziehung des Ermittlungsbüros

Frau Ried schilderte dem Ermittler den Sachverhalt. Sie fügte hinzu, dass nach wiederholtem, aufmerksamem Lesen aller drei Schreiben durchaus ihrer Meinung nach zwei der Schreiben („**Allgemeines Handelsregister – AHR**“ und „**Industrie- und Handelsregister-Zentrale IHZ**“) als unverbindliche Angebote identifiziert werden könnten.

Obwohl auch diese beiden Schreiben zunächst den Eindruck einer bindenden Zahlungsverpflichtung erweckten, enthielten sie immerhin den Hinweis, dass keine Zahlungsverbindlichkeit bestehe. Zudem wurde die Zahlungsaufforderung als „Bitte“ formuliert - mit dem klarstellenden Zusatz „bei Annahme“.

Hingegen wirke das dritte Schreiben - von einem gewissen „**Handelsregister für Deutschland - HRD**“ auf Frau Ried in authentischer Weise amtlich und erwecke somit bei ihr den Eindruck einer rechtlich verbindlichen - durch das Amtsgericht auferlegten - Zahlungsverpflichtung aufgrund einer bereits vorgenommenen Eintragung im Handelsregister.

Frau Ried fügte hinzu, dass ihrer Meinung nach die Täuschung auch dadurch bestärkt wurde, dass das offizielle Benachrichtigungsschreiben des Amtsgerichts damals noch gar nicht eingegangen war. Es traf erst fast eine Woche später ein und enthielt, neben der Mitteilung der Registerdaten, zusätzlich eine „Warnung vor Angeboten Dritter in Rechnungsform“.

Das Bild zeigt zwei Formulare für die Eintragung in das Handelsregister. Das obere Formular ist ein 'Allgemeines Handelsregister' (AHR) für die Industrie und den Handel. Es enthält die Firmenname '33699 Bielefeld', den Ort 'Bielefeld' und den Betrag '676,80'. Ein Textblock erklärt die Kosten und die Bedingungen der Eintragung. Das untere Formular ist ein 'Handelsregister für Deutschland - HRD' (HRD) für die Datenverwaltung. Es enthält die Firmenname 'AHR - Datenverwaltung', die Kontonummer '3 742 883' und den Betrag '676,80'. Es enthält auch die Kontonummer der Deutschen Bank und die Firmenname 'AHR 21925/11'.

Demnach erfolgte die erste Benachrichtigung über die Handelsregisternummer der „Nova KG“ und über das Datum der Handelsregistereintragung nicht durch das Amtsgericht, sondern durch nichtamtliche Dritte, insbesondere die HRD.

Bemerkenswert sei, so Frau Ried, dass das offizielle Schreiben des Amtsgerichts - ebenso wie die andern drei Schreiben - gleichfalls am 25.11.2011 abgestempelt war. Außerdem sei das offizielle Schreiben des Amtsgerichts beim Auffinden im Briefkasten der Firma, zu dem niemand außer ihr selbst und Herrn Sulz Zugang habe, seitlich aufgerissen gewesen - also von einem Unbekannten unbefugt geöffnet worden.

Und noch etwas sei erwähnenswert: Die vom Amtsgericht mitgeteilte HRA-Nummer der „Nova KG“ sei tatsächlich mit den in den drei Schreiben genannten identisch.

Lediglich das Datum der Eintragung (24.11.2011) sei nur von der IHZ zutreffend wiedergegeben worden, während das AHR sowie das HRD abweichend als Datum der Eintragung den 25.11.2011 angegeben hätten.

Zudem enthielt das um etwa sechs Tage verspätet zugestellte und von einem unbefugten Dritten geöffnete Schreiben des Amtsgerichts den ausdrücklichen Hinweis, dass die Kosten für diese Eintragung **ausschließlich** durch die Landeskasse in Rechnung gestellt würden sowie die ausdrückliche Warnung, Angebote Dritter in Rechnungsform **nicht** mit der Abrechnung dieser Gerichtskosten zu verwechseln. Wäre Frau Ried dieses Schreiben vor bzw. zeitgleich mit den drei betrügerischen Schreiben zugegangen, hätte sie aufgrund dieser Warnung den Betrug als solchen sicherlich entlarvt.

## Anzeigenerstattung

Strafanzeige kann erstattet werden

- bei der Polizei,
- durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt,
- durch den Betroffenen selbst bei der Staatsanwaltschaft,
- durch den Betroffenen selbst beim zuständigen Amtsgericht.

Die Strafanzeige sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Anzeigerstatters,
- Name und Anschrift des Beschuldigten,
- möglichst Geburtsdatum und -ort des Beschuldigten
- Tatzeit,
- Tatort,
- genaue Darstellung des Tathergangs,
- Angabe von Zeugen,
- Angaben von Beweismitteln.

Erst am 09.12.2011 erhielt Frau Ried die offizielle Kostenrechnung der Landeskasse mit der Aufforderung, den Betrag von € 101,- bis zum 20.12.2011 zu überweisen und hierfür den an der Rückseite angehängten Vordruck zu verwenden.

Erst zum Zeitpunkt des Eingangs dieser vom Amtsgericht amtlich in Auftrag gegebenen Rechnung habe Frau Ried endgültig erkannt, dass die am 28.11.2011 getätigte Zahlung nicht an die vom Registergericht des Amtsgerichts beauftragte Empfängerbank, sondern aufgrund von Täuschung und Drohung mit Datenlöschung an die Empfängerbank eines vermutlich gewerbsmäßig agierenden mutmaßlichen Betrügers erfolgt war.

### 4. Schritte des Ermittlungsbüros

Die sehr umfangreiche Schilderung des Sachverhalts durch Frau Ried verdeutlichte dem Ermittler das **rechtliche Interesse** und bildete zugleich die Grundlage für die Durchführung privater Ermittlungen.

Der Ermittler ließ sich von Frau Ried die in Rede stehenden drei Schreiben sowie das von einem Unbefugten geöffnete Schreiben des Amtsgerichts zeigen. Er fertigte **Kopien** der drei Schreiben mit den dazugehörigen Briefkuverts sowie eine Kopie des Schreibens des Registergerichts, inklusive des von einem Unbefugten aufgerissenen Kuverts an.

Die Analyse der Schreiben brachte folgende **zusätzliche Erkenntnisse**:

- Die Verwendung eines, den Kuverts des Amtsgerichts N. *ähnlichen* Briefkuverts, - Umweltschutzpapier mit Sichtfenster gleicher Größe,
- Die Verwendung des *Bundesadlers* auf dem Briefkopf des Schreibens,
- Das *Kürzel* HRD im Absender, das in betrügerischer Weise vorspiegelte, Absender sei das vom Amtsgericht mit der Eintragung beauftragte Handelsregister (HR),
- Die Formulierung „*Ihr Handelsregistereintrag*“ über dem tatsächlich beim Amtsgericht in Auftrag gegebenen Eintragungstext, die zweifelsfrei den Eindruck erweckte, das Schreiben stamme vom Amtsgericht als offiziellem Registergericht,

- Die Eintragung eines Aktenzeichens *HRA 1234567*, mittels dessen dem Schreiben demonstrativ ein amtlicher Charakter verliehen wurde,
- Die Mitteilung, dass die Eintragung und Aufnahme der Firmendaten in das Register des HRD „*automatisch erledigt*“ worden sei. Dadurch entstand der Eindruck, der Absender habe in amtlicher Funktion die *kostenpflichtige* Eintragung der Firma in das Handelsregister vorgenommen,
- Das *Fehlen* jeglichen Hinweises darauf, dass *keine Zahlungsverpflichtung* bestehe,
- Die kategorische Zahlungsaufforderung „*Zahlen Sie binnen...*“, verbunden mit der Warnung/ Drohung, dass bei Nichtzahlung die Daten im HR unverzüglich gelöscht würden und der KG durch eine Neueintragung unnötige Kosten entstehen würden.

### Internet Recherche

Eine Recherche im Internet nach den Namen der drei Firmen, die die Nova KG angeschrieben hatten, ergab, dass alle drei bereits **wiederholt als Betrugsunternehmen** in Erscheinung getreten waren. Dabei hatten sie teilweise unter **unterschiedlichen Anschriften** und **Bankdaten** operiert. Ferner wurde an verschiedenen Stellen im Internet detailliert über einige der **spektakulärsten Fälle** berichtet, in denen gegen so genannte „Privatanbieter“ - die auch als „Offertenschwindler“, „Insertionsfirmen“ oder „Adressbuchschwindler“ bezeichnet werden - **behördlich** ermittelt wurde.

Das Ergebnis: Diese Unternehmen ergaunerten über ein betrügerisches Vorgehen Summen in Höhe mehrerer Millionen. In einigen Fällen wurden die Geschäftsführer dieser Firmen **wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs rechtskräftig zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt** - allerdings in der Mehrzahl der Fälle „*nur*“ auf Bewährung.

Gleichzeitig war zu erfahren, dass der Geschäftsführer einer der drei für Frau Ried relevanten Firmen dringend von einer **Rechtsanwaltskanzlei** in B. **gesucht** wird. Obwohl dieser Geschäftsführer seine Formular-Schreiben unter drei verschiedenen Adressen an neugegründete Unternehmen verschickte, die in vielen Fällen dann auch tatsächlich den Betrag von jeweils über 600 EUR zahlten, war von ihm **keine aktuell gültige und ladungsfähige Anschrift** auszumachen.

Auch war im Internet eine umfangreiche **Aufstellung** mit den Firmennamen von Insertionsfirmen zu finden, teilweise sogar mit Adressen oder auch mit Angaben zu den Geschäftsführern sowie mit **Beispielen** der von diesen Firmen in der Vergangenheit bereits versandten Formular-Schreiben, bei denen Namen und Adressen der Betrugsoffer/Adressaten geschwärzt waren.

Bei der Auswertung dieser umfangreichen Liste und aller darin aufgeführten **Querverweisen** und **Links** im Internet fand der Ermittler ein Formular mit dem Namen „Handelsregister für Deutschland“, das aber trotz der Namensgleichheit der Firma **optisch und inhaltlich anders** als das an die Nova KG adressierte Formular-Schreiben des „Handelsregisters für Deutschland“ gestaltet war.

Nachdem der Ermittler nunmehr über zahlreiche Muster der Formular-Schreiben genauer „unter die Lupe“ genommen hatte, stieß er auf eine weitere Firma mit

## Wie erkennt man Adressenschwindel?

Typische Merkmale der vermeintlichen Angebote sind Aussagen wie:

- „Offerte“
- „Korrekturabzug“
- „Eintragungsantrag“
- „Ihr Eintrag“
- „Grundeintrag kostenlos“

Diese Bezeichnungen sollten Sie immer aufhorchen lassen. Lesen Sie unbedingt auch das Kleingedruckte kritisch durch, bevor Sie eine Entscheidung treffen. Weitere typische Merkmale sind Zahlbeträge in Höhe von ca. € 500,- bis 1.000,-, die Beilage bereits ausgefüllter Überweisungsträger, die Bezugnahme auf Ihre Handelsregistereintragung, Patent- oder Markenmeldung.

dem Namen „Handelsregister für Deutschland“, deren Beispielsschreiben **optisch und inhaltlich** mit dem an die Nova KG zugegangenen Schreiben **identisch** waren. Im Internet unter der Stichwortsuche „Insertionsbetrug“ und „Adressbuchschwindel“ fand der Ermittler zahlreiche weitere Links zu Informationen und **Stellungnahmen** zum Thema. Dabei wurde stets darauf hingewiesen, dass die Betrüger fast immer in **Banden** auftreten, **gewerbsmäßig** agieren und als Opfer ganz gezielt neugegründete Unternehmen - fast ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen - auswählen, die in der Regel aufgrund begrenzter finanzieller Leistungsfähigkeit wenig Personal haben, das in vielen Fällen zusätzlich kaufmännisch unerfahren und schlecht geschult ist. Aus **Artikeln** und **Blogs** zum Thema „Insertionsbetrug“ erfuhr der Ermittler außerdem, dass viele solcher neugegründeten Kleinunternehmen sogar an mehrere Insertionsfirmen Beträge überwiesen hatten und dann wenige Tage später erneut mit mehreren Schreiben von Insertionsbetrügern bombardiert worden waren und erst dann allmählich Verdacht geschöpft hatten und Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet hatten. Während einige **Staatsanwaltschaften** die Verfahren eingestellt hatten, war es anderen Staatsanwaltschaften aufgrund von **Sammelklagen mehrerer tausend Betroffener** gelungen, die Betrüger strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen, was den Betroffenen darüber hinaus ermöglicht hat, die aufgrund der Täuschung überwiesenen Beträge wieder einzutreiben.

## Analyse der bisherigen Erkenntnisse

Auffallend war u.a., dass das „HRD“ offenbar als einziger von diesen Insertionsanbietern rückseitig „AGB“ mit einem den Text teilweise überdeckenden Paragraphen aufgedruckt hat. Nach diesen auf der Rückseite des Schreibens in blasser Schrift aufgedruckten und teilweise durch einen ganzseitig aufgedruckten und überdimensionierten Paragraphen überdeckten „AGB“ soll bereits durch Zahlung ein Vertrag zustande kommen, der angeblich auch ohne Unterschrift Gültigkeit hat, falls man nicht innerhalb von drei Tagen von diesem zurücktritt. Bemerkenswert ist nämlich, dass das Mitteilungs- und Warnschreiben des Amtsgerichts der „Nova KG“ von dem Unbekannten, der den Brief geöffnet hat, genau so lange vorenthalten worden war bis diese in den AGB aufgeführte sog. „Rücktrittsfrist“ verstrichen war: Am 28.11.2011 wurde die Überweisung

des Betrags an das „HRD“ durch die „Nova KG“ getätigt, so dass bei Unterstellung der Gültigkeit der AGB der „HRD“ ein Vertrag zwischen der HRD und der „Nova KG“ hätte zustande kommen müssen.

Aufgrund der in den AGB der „HRD“ vorgegebenen Dreitagesfrist hätte die Nova KG bereits vier Tage später, am 02.12.2011, als der vorenthaltene Brief des Registergerichts mit der Warnung vor unseriösen Schreiben privater Insertionsanbieter endlich mit ca. sechstägiger Verspätung bei ihr eintraf, nicht mehr vom „Vertrag“ zurücktreten können. Dies spricht für eine Zusammenarbeit des Unbekannten, der den Brief geöffnet und verspätet eingeworfen hat, mit zumindest einer der drei Insertionsfirmen: der sog. „HRD“. Das Schreiben des Amtsgerichts, das wie die Schreiben der drei privaten „Insertionsfirmen“ am 25.11.2011 abgestempelt war, wäre aufgrund der geographischen Gegebenheiten unter normalen Umständen voraussichtlich bereits am 26.11.2011 eingetroffen – also noch vor den Schreiben der drei „Insertionsanbieter“. Wegen der Gestaltung des besonders großen und tiefen Firmen-Briefkastens war es einem Dritten unmöglich, Post durch den Briefkastenschlitz zu stehlen. Auch handelte es sich bei dem Schreiben des Amtsgerichts um einen Brief normaler Größe (DIN lang mit Fenster 220x110 mm), der nicht aus dem Briefkastenschlitz herausragen konnte, sondern nach Einwurf auf den Boden des Briefkastens fallen musste und somit von außen nicht mehr zugänglich war.

## Hinweis für HR-Firmen

Kurz nach dem Eintrag ins Handelsregister übersenden unseriöse Adressbuchverlage jungen Unternehmen ein rechnungsähnliches Formular. Dieses suggeriert, dass weitere kostenpflichtige Eintragungen in vermeintlich offizielle Register, Datenbanken oder auch gedruckte Adressverzeichnisse notwendig seien. Tatsächlich ist nach der Registrierung einer Firma nur ein kostenpflichtiger Eintrag notwendig: der Eintrag ins Handelsregister. Das Amtsgericht Stuttgart - Registergericht - informiert im Rahmen der Eintragungsnachricht darüber, dass Angebote Dritter in Rechnungsform nicht mit der Abrechnung der Kosten für die Eintragung zu verwechseln sind. Nur die Eintragung ins Handelsregister ist notwendig. Bei Rechnungsschreiben Dritter handelt es sich um Eintragungsofferte.

Da das echte Schreiben des Amtsgerichts N. mit der amtlichen (offiziellen) Mitteilung der HRA der „Nova KG“ sowie der Warnung, Schreiben Dritter in Rechnungsform nicht mit den vom Amtsgericht N. durch die Landesoberkasse XY in Rechnung gestellten Kosten zu verwechseln, der „Nova Services KG“ erst mit ca. einwöchiger Verspätung zuzuging und zudem noch unbefugt geöffnet worden war, liegt folgender Verdacht nahe: Der Unbekannte, der das Schreiben des Amtsgerichts Mannheim unbefugt geöffnet und es der „Nova KG“ für mehrere Tage offenbar gezielt vorenthalten hat, kooperiert vermutlich mit allen drei „Insertionsbetrügern“, zumindest aber mutmaßlich mit den Verantwortlichen des sog. „Handelsregister für Deutschland“ (HRD). Möglicherweise hat die Person, die das amt-

## Checkliste zum Erkennen des Schwindels

Eine genaue und sorgfältige Überprüfung solcher Angebote mit rechnungsähnlicher Aufmachung ist notwendig. Nachfolgend werden charakteristische Merkmale für Werbeschreiben unseriöser Unternehmen dargestellt.

- rechnungsähnliche Gestaltung, insbesondere durch bereits ausgefüllte Überweisungsträger, die dem Schreiben fest beigelegt sind.
- angegebene Kunden- oder Registernummern sollen den Eindruck bereits bestehender Geschäftsverbindungen und damit von zu zahlenden Rechnungen erwecken.
- Verwendung von Logos oder Bezeichnungen, die denen von Behörden, EU-Institutionen oder sonstigen Stellen gleichen (z. B. Bundesadler, Eurosterne, Design der Telekom-Rechnungen, HIK statt IHK), oder typische postgelbe/rosa Einfärbungen im Werbeschreiben sollen die Zahlungsbereitschaft steigern.
- Achten Sie auf Formulierungen, wie „Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferte“, „Wir bieten Ihnen an ...“, „beiliegendes Auftragsformular ausfüllen“ - hier wird klar, dass es sich um ein Angebot handelt und mit Ihrer Unterschrift Sie einen Auftrag erteilen.
- auf der Rückseite abgedruckte Geschäftsbedingungen, aus denen erst erkennbar wird, dass es sich nicht um eine Rechnung für eine bereits erbrachte Dienstleistung, sondern um ein kostenpflichtiges Eintragungsangebot handelt.
- Verwendung von aufgeklebten Ausschnitten von Handelsregisterveröffentlichungen, die aus dem Bundesanzeiger stammen.
- als Werbeangebot getarnter Korrekturabzug; insoweit soll die Richtigkeit des vorgeschlagenen Textes mit einer Unterschrift bestätigt werden, tatsächlich handelt es sich um die Unterschrift zu einem Anzeigenauftrag.
- Verwendung von Datenerhebungsbögen für die angeblich kostenfreie Aufnahme der Firmendaten in einer Datenbank, wobei jedoch meist nur die Veröffentlichung der so genannten Stammdaten (Firmenbezeichnung, Anschrift) kostenlos sind.
- Die Eintragungsofferte werden oftmals per Fax verschickt.

Quelle: IHK Heilbronn, Franken, Stuttgart u.a.

liche Schreiben unbefugt geöffnet hat, die Daten der Registereintragung dem der „Nova KG“ tagelang vor-enthaltenen Schreiben des Amtsgerichts N. entnommen und sich somit unbefugt Zugang zu Daten verschafft, die zu diesem Zeitpunkt noch geschützt waren, da eine offizielle Mitteilung der Registerdaten an die „Nova KG“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war. Die Firmendaten der „Nova KG“ wurden dann möglicherweise missbräuchlich in die Schreiben privater Absender eingeschlossen und sollten vermutlich ganz bewusst die in diesen Tagen erwartete offizielle Mitteilung der HRA-Nummer durch angeblich von dem Amtsgericht offiziell mit der Mitteilung und Rechnungsstellung der Handelsregistereintragung und damit verbundener anderer Registereintragungen beauftragte amtliche Dritte vorspiegeln. Offenbar sollte durch die vermutlich vorsätzliche, eventuell durch eine organisiert agierende Betrüger-Bande begangene, mindestens viertägige Unterschlagung des Schreibens des Amtsgerichts M. verhindert werden, dass das Täuschungsmanöver der drei „Insertionsbetrüger“ sowohl aufgrund der in dem amtlichen Schreiben enthaltenen Warnung als auch durch den Vergleich des amtlichen Schreibens mit den pseudoamtlichen Schreiben unmittelbar entlarvt werden würde.

### Verifizierung der Angaben

Ein Telefonat mit dem Registergericht am 12.12.2011 ergab, dass die „Privatanbieter“ die Registerdaten vor der offiziellen Mitteilung an die „Nova KG“ keinesfalls aus dem Handelsregister hatten ersehen können. Geäußert wurde die Vermutung, dass die Täter die Daten am 25.11.2011 nur aus dem Bundesanzeiger gehabt haben könnten. Ein Telefonat mit dem Bundesanzeiger ergab jedoch, dass die „Nova KG“ nie im Bundesanzeiger eingetragen gewesen war, da ein Ein-

trag nur auf Antrag und Zahlung getätigt werde.

Somit konnten sich besagte Insertionsfirmen die Daten bei lebensnaher Betrachtungsweise nur illegal beschafft haben.

Eine Nachfrage beim privaten Postzusteller ergab, dass - laut der internen Systemdaten - der Brief des Registergerichts der „Nova KG“ regulär bereits am 29.11.2011 hätte zugestellt werden sollen. Dies bestätigt die Hypothese, dass der Brief bewusst für mehrere Tage unterschlagen wurde – genau solange bis nach Ansicht des HRD kein Rücktritt mehr von dem angeblichen Dauervertrag möglich war, der ja durch Bezahlung und Ausbleiben eines Widerrufs innerhalb von drei Tagen nach Bezahlung nach den „AGB“ des HRD angeblich wirksam werden sollte.

Die bis dato durchgeführten Ermittlungen sowie detaillierte Informationen über Offertenschwindel/Insertionsbetrug auf [www.raubwirtschaft.info](http://www.raubwirtschaft.info) und weiteren Internet-Quellen ließen gewisse Rückschlüsse auf mögliche Täter bzw. Täterprofile zu.

Vieles sprach für ein gewerbsmäßiges Vorgehen eines bundesweit oder sogar international operierenden Betrügerings.

## 5. Rechtsgrundlagen

Aufgrund seiner fachlichen Qualifizierung weiß der Ermittler, dass er gemäß **§ 5 I Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)** befugt ist, bestimmte Rechtsdienstleistungen, die als Nebenleistung zum Berufsbild des Detektivs als rechtshelfendem Beruf gehören, vornehmen darf.

Um Frau Ried die rechtliche Relevanz des vorliegenden Betrugsfalls vor Augen zu führen, subsumiert der Ermittler das Schreiben des HRD und die daraus resultierende Banküberweisung unter folgende Straftatbestände:

## Aufstellung

von bekanntgewordenen Anbieter-Firmen, deren Schreiben / Offerten sehr genau gelesen werden sollten, bevor ein derartiges Insertions-Formular unterschrieben wird.

- AGN Marken- und Unternehmens Veröffentlichung
- AGR Allgemeine Gewerbedatei e.K.
- AGR Allgemeines Gewerberegister (AGR Werbeagentur, Berlin)
- AGR Allgemeines Gewerberegister (AGR Datenverarbeitung UG, Koblenz)
- Allgemeine Gewerbeverwaltung (AGV)
- Allgemeines Datenregister
- Allgemeines Unternehmensregister (Düsseldorf)
- AZIS – Europäisches Zentralregister für Marken und Patente München
- BDAV Betriebsdatenarchiv
- CPTD – Central Patent & Trademark Database
- DEPA Datenarchiv
- Deutsches Gewerberegister – DHR (mit Sitz in Hamburg)
- Deutsches Handelsregister (mit Sitz in Berlin)
- DMV – Deutsche Markenverlängerungs AG
- DMPR – Deutsches Marken- und Patent Register
- European Trade marks and Designs
- European Trade Register - ETR (englisches Schreiben, per Mail)
- Fachregister Wirtschaft und Unternehmen
- FIPTR Federated Institute for Patent- & Trademark Registry
- Gewerbeauskunft-Zentrale (Düsseldorf)
- Gewerbedatenbank (ZR Datenverarbeitung mbH aus Fulda)
- Gewerbe und Industrieregister-Zentrale (Hannover)
- GVD – Gewerbeverzeichnis Deutschland (GVD Media, Düsseldorf)
- Handelsregister – Bekanntmachungen laufender Eintragungen (BLE aus Berlin)
- Handelsregisterbekanntmachung – HGBR Deutschland – (Wede-mark)
- Handels & Gewerberegister Verzeichnis (Köln)
- HV Datenverarbeitung (Ludwigshafen)
- Industrie- und Gewerberegisterzentrale (Dortmund)
- Industrie- und Gewerberegisterzentrale (Köln)
- Intellectual Property Agency (Brüssel)
- I.B.F.T.P.R. International Bureau for Federated Trademark Patent Register
- I.B.I.P. International Bureau for Intellectual Property
- IOPTS International Organization for Patent & Trademark Service Corporation
- Klimawandel-Entschädigungsfond (KLEF)
- Landeszentrale für Handelsregisterveröffentlichungen (Berlin)
- Matic-Verlagsgesellschaft mbH
- MDS Marken Deutschland Servicegesellschaft
- MGH UnternehmensVeröffentlichung Marken-Patente
- MGH Industrie- und Handelsveröffentlichung (Wiesbaden)
- Nationales Markenregister AG (München)
- "Officemarkt 24"
- Örtliche Branchen Auskunft (Eichstätt)
- Quadriga & mar GmbH
- Register of Commerce – Markenregisterverzeichnis
- Regionales Branchenbuch, Region Baden Württemberg (Lüneburg)
- "Stadtwerke GmbH" ohne weiteren Zusatz
- TM-Worldwide International Catalogue of Trademarks
- WBIP World Bureau Intellectual Property
- WDTP Worldwide Database of Trademarks and Patents
- WIG-Wirtschaftszentrale für Industrie und Gewerbe AG,
- WIHH-Wirtschaftsinstitut für Industrie, Handel, Handwerk AG
- WIPD World Intellectual Property Database
- W.O.I.P. Globex World Organisation Intellectual Property
- World Business Guide
- World Company Register
- WPTI s.r.o. World Patent and Trademark Index
- ZDV Zentrales Datenverzeichnis (Marken und Unternehmensveröffentlichungen, Wiesbaden)
- Zentrales Gewerbe Register
- Zentrales Unternehmensregister (Frankfurt)
- ZGR Zentrale für Gewerbliche Marken-Registrierungen
- ZR Datenverarbeitung (Fulda)
- ZRMP Deutsches Zentralregister für Marken und Patente München
- ZUGV Zentrale für Unternehmens- und Gewerbeveröffentlichungen

Quelle: <http://www.netzbetrug.de/fake-rechnungen/>

- **Vollendeter Betrug** gemäß § 263 StGB durch die aufgrund des Offertenanschreibens des HRD verursachte **Täuschung** von Frau Ried über eine scheinbar durch das Registergericht angeordnete Zahlungsverpflichtung und die auf dieser Täuschung beruhende **Vermögensverfügung** durch die getätigte Banküberweisung; **Verdacht auf Betrug** in einem besonders schweren Fall (gewerbsmäßig als Mitglied einer Bande iSv § 263 III Nr.1, 1. und 2. Alt.)
- **Vollendete Erpressung** gemäß § 253 StGB durch **Drohung** mit der umgehenden Löschung der Registerdaten im Falle der Nichtzahlung binnen sieben Tagen, verbunden mit „unnötig hohen Kosten“ im Falle der Neueintragung, die von Frau Ried als **empfindliches Übel** empfunden worden war und sie demgemäß zur Überweisung des von der HRD geforderten Betrags veranlasst hatte, was vom Geschäftsführer des HRD auch bezweckt worden war
- **Amtsanmaßung** gemäß § 132 StGB durch Vornahme der Inrechnungstellung einer scheinbar durch das Registergericht amtlich auferlegten Zahlungsverpflichtung für die Registereintragung, wobei die Vorspiegelung des amtlichen Charakters des Schreibens neben anderen Faktoren auch durch die Verwendung des Bundesadlers im Briefkopf des Offertenanschreibens verstärkt wurde
- **Titelmisbrauch** gemäß § 132 a StGB durch Verwendung des Teils eines amtlichen Kürzels (HR als allgemein bekannte Abkürzung für Handelsregister als amtlich geführtes Register) im Firmenkürzel HRD

Da sich in der Vergangenheit Sammelklagen von Betroffenen im Hinblick auf eine Verurteilung der Täter und das Eintreiben der aufgrund von Täuschung überwiesenen Beträge am ehesten bewährt haben, rät der Ermittler, nachdem er die oben geschilderten Vorermittlungen getätigt hat, **Anzeige** zu erstatten wegen **„gewerbsmäßigen Betrugs, Erpressung und Amtsanmaßung sowie ggf. Anzeige bzw. Strafantrag wegen anderer in Betracht kommender Delikte“** gegen den Geschäftsführer direkt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Demgemäß erstattete Frau Ried Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und legte den Bericht des Ermittlers bei.

## 6. Allgemeines Ergebnis

- Bereits wenige Wochen nach Anzeigeerstattung erhielt Frau Ried als **Geschädigte** ein **Informationsschreiben** der Polizeidirektion L. mit der Mitteilung, dass gegen den Geschäftsführer der HRD inzwischen **von Amts wegen** ein **zentral geführtes, bundesweites Ermittlungsverfahren** wegen Leistungsbetrugs bzw. Offertenschwindels in ca. 28.000 Fällen erhoben worden sei.
- Ferner wurde ihr das **Aktenzeichen** der zuständigen **Staatsanwaltschaft** in X mitgeteilt.
- Das Informationsschreiben der Polizeidirektion L. enthielt im Anhang ein Muster des Offertenschreibens der HRD, ein Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren sowie ein Merkblatt der IHK L.

**Handelsregister für Deutschland**  
Industrie- und Handelsveröffentlichungen

Betreff: Eintragung / - Veröffentlichungsofferte  
vom: 25.07.2011  
Bezug: Registerbeitrag HRB 7183/11

Handesregistertext

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Service-Dienstleistungen im Gesundheitswesen im Bereich der Wirtschaftsdienste, insbesondere Reinigung, Wäscherei und Küche. Das Unternehmen arbeitet vorrangig für die Stadt Ulm sowie deren Gesellschaften und Stiftungen.

HRD - Bahnhofstrasse 18 - D - 10437 Berlin

89075 Ulm

Veröffentlichung / Hinterlegung  
Amtsgericht Ulm  
Eintragungsdatum: 18.07.2011  
Offerte-Nr.: AZR 1946327-11 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Veröffentlichung firmenbezogener Daten Ihres Unternehmens würden u.a. im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Wir bieten Ihnen an, Ihren Firmenname in unser Register aufzunehmen. Nach Abnahme dieser Offerte, stellen wir Ihnen die gemäß vorhandenen Leistungen zur Verfügung. Im Falle der Entziehung, sind die in den Bedingungen, sowie Preise aus der Aufstellung zu entnehmen. Welche kostenpflichtige Veröffentlichung mit der Offerte verbunden ist, entnehmen Sie bitte im Detail den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche im Internet unter www.dhr-online.de zu finden sind. Beachten Sie bitte, dass Sie mit uns regelmäßig zu keiner laufenden Geschäftsbeziehung stehen. Die Vertragsaufzeit beginnt mit der Veröffentlichung Ihrer Unternehmensdaten in unserem Register. Wenn keine Anzeigebewertung bzw. Zahlung erfolgt, behalten wir uns vor Ihre Daten zu löschen.

| Pos. | Kosten / Bezeichnung                 | EURO          |
|------|--------------------------------------|---------------|
| 001  | Eintragung / Veröffentlichungsbetrag | 478,99        |
| 002  | Sonderzuschläge und Abschläge        | 0,00          |
| 003  | Mehrwertsteuer 19%                   | 91,01         |
|      | <b>Gesamtbetrag</b>                  | <b>570,00</b> |

Sie werden gebeten, bei Annahme, binnen 7 Tagen den Gesamtbetrag in Höhe von 570,00 € zu zahlen, bzw. rechtzeitig die Zahlung zu veranlassen.

Überweisung/Zahlungsschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: Handelsregister für Deutschland, Amtsgericht Ulm, Bahnhofstrasse 18, 89075 Ulm, Deutschland  
Konto-Nr. des Begünstigten: 0696 73 19  
Kreditinstitut des Begünstigten: Deutsche Bank

Bankleitzahl: 870 700 24

Beleg für den Kontoinhaber/Erstzahler-Quittung

Registrierungsnummer: HRD  
Konto-Nr. des Begünstigten: 0696 73 19  
Kreditinstitut des Begünstigten: Deutsche Bank  
Betrag: EUR, Conto: EUR 570,00

Kunden-Referenznummer - Kennzeichnungs- ggf. Name und Anschrift des Kennzeichners - nur für Registrierungs-  
AZR 1946327-11  
Nach Vertragsabschluss (maximal max. 2 Zeilen à 27 Zeichen)

Kontoinhaber/Erstzahler: Name, Vorname, Firma, Ort (max. 27 Zeichen, keine Sonder- oder Regelsymbole)  
Konto-Nr. des Kontoinhabers

Datum, Unterschrift

Hauptsitz im Land X ist, deren Berliner Hauptzentrale als eine der wichtigsten illegalen „Residenturen“ des ausländischen Geheimdienstes MIX in der BRD gilt.

- Der durch den Ermittler erarbeitete qualifizierte Sachstand **ermutigte** Frau Ried zu einer **Anzeige**, der sie den **Bericht** mit detaillierten Vorermittlungen **beilegen** konnte.
- Gleichzeitig kann Frau Ried im Rahmen einer **Sammelklage** vermutlich bei der **Wiedereintreibung** des gezahlten Betrages **profitieren**.
- Außerdem muss Frau Ried **keine weiteren Forderungen** des HRD aufgrund des angeblich durch Zahlung zustande gekommenen Dauervertrags befürchten.
- Außerdem ist sich Frau Ried der Tatsache bewusst, dass sie durch ihre Anzeige, die den Stein ins Rollen gebracht hat, einen wertvollen Beitrag zum **Schutz der Volkswirtschaft** vor organisierten Betrügerbanden, die der Volkswirtschaft Schäden in Milliardenhöhe zugefügt haben und derzeit noch immer zufügen, leisten konnte.

### Fazit

Privatermittler haben durchaus berechnete Chancen, Auftraggebern in rechtlich komplexen Problemstellungen fach- und sachgerecht zu unterstützen, sofern sie über folgende fachlichen Kompetenzen verfügen:

- ▶ Grundlegende Kenntnisse im Strafrecht,
- ▶ Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale Betrug / Erpressung / Amtsanmaßung / Missbrauch von Titeln,
- ▶ Verfahrenskennntnisse in Bezug auf Anzeige / Strafantrag / Klage / Sammelklage,
- ▶ Vertragswesen / AGB,
- ▶ Fallanalyse,
- ▶ Recherche-Technik,
- ▶ Berichtswesen,
- ▶ Beweisführung.

- Insgesamt bestätigte dieses Informationsschreiben der Polizeidirektion die **Richtigkeit** des Sachstands, den der Ermittler aufgrund seiner Recherchen erarbeitete. Zugleich belegte es die Dimension und das bundesweite Ausmaß dieses **organisierten gewerbsmäßigen Betrugs**:

- Obwohl schon seit Anfang der 90-er Jahre wiederholt Fälle von Insertionsbetrug durch die Medien gingen, scheint die Fortsetzung dieser Betrugsmasche bis 2011 zu belegen, dass weder die bereits seit 1994 erfolgten strafrechtlichen Verurteilungen noch die namentliche Bloßstellung von Insertionsbetrüglern in den Medien eine wirksame Abschreckung erzielt haben.
- Vielmehr scheinen Fälle von Insertionsbetrug seit Ende der 1990er Jahre trotz des ausdrücklichen Verbots solcher Schreiben mit angehängtem Zahlungsfomular (BGH-Urteil 1997) sogar gehäuft aufgetreten zu sein, da es seit Mitte der 90er Jahre Tausende weitere Betrugsoffer, Anzeigen und Verurteilungen gab, wie u.a. die 2007 durch die Medien gegangene Betrugsreihe der A-Bande zeigt.
- Die große Anzahl der involvierten Unternehmen auf Bundesebene, die Kooperation mit international operierenden Geldinstituten, das selbstbewusste, pseudoamtliche Auftreten der Betrüger, die erfolgreiche gewerbsmäßige Ausübung dieser Betrugsmasche über Jahrzehnte hinweg und die Höhe des finanziellen Schadens für die Volkswirtschaft, (Milliardenschäden pro Dekade) sprechen dafür, dass diese Betrügerlinge dem Organisierten Verbrechen zuzurechnen sind. Hierfür spricht auch, dass die in dem Schreiben an die Nova KG angegebene Empfängerbank des sog. „Deutschen Industrie- und Handelsregisters“ (DHR) die ausländische Pirat Bank mit

